

Rektoratsbeschluss

<u>Dokument</u>	<u>Version</u>
III.0.4-01	В
Änd.dat.	Seite 1 von 2
2015-02-29	

Datum des Beschlusses: 09.12.2019

Rektor: Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher

Vizerektorin: Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl Vizerektor: Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat beschlossen:

Verordnung Erweiterungsstudien

zu den

Masterstudien Lehramt für Primarstufe gemäß § 38b HG 2005

Das Rektorat der PH NÖ verordnet gemäß § 50 Z (6) Hochschulgesetz 2005 idgF. (HG) folgende Regelungen für die Zulassung zu den Erweiterungsstudien gemäß § 38b HG. Das Angebot der PH NÖ an Erweiterungsstudien gemäß § 38b HG umfasst für das Studienjahr 2020/21 folgende Erweiterungsstudien zu den Masterstudien Lehramt für Primarstufe orientierte Bereiche:

- Inklusive P\u00e4dagogik Erweiterung des Altersbereichs 10 15
- Inklusive P\u00e4dagogik Erh\u00f6hter F\u00f6rderbedarf

Pro Erweiterungsstudium stehen 25 Studienplätze zur Verfügung.

Die Interessentinnen und Interessenten für das jeweilige Erweiterungsstudium gemäß § 38b HG suchen digital um Zulassung zu diesem an. Dazu steht ein Online-Formular auf der Homepage der PH NÖ unter folgendem Link zur Verfügung: https://www.phnoe.ac.at/de/ausbildung/erweiterungsstudien.html

Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Dokumente in der Studienabteilung.

Nach Überprüfung der Dokumente wird eine Zulassung ausgesprochen und an die Bewerber/innen übermittelt.



Rektoratsbeschluss

<u>Dokument</u>	Version
III.0.4-01	В
Änd.dat.	Seite 2 von 2
2015-02-29	

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen pro Erweiterungsstudium erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Zulassungsansuchen, wenn alle Dokumente vorgelegt wurden.

Baden, am 09. Dezember 2019 Rektorat der PH NÖ